



Verhaltenskodex Code of Conduct

Vorwort

„Wasser ist unsere Geschäftsgrundlage. Für uns ergibt sich daraus geradezu zwangsläufig unsere unternehmerische Verantwortung für ein nachhaltiges und ethisches Handeln bei allen unseren Aktivitäten.“

(Markus Hankammer, Nachhaltigkeitsbericht 2012)

Wasser, das Element, mit dem wir uns tagtäglich beschäftigen, ist die Grundlage allen Lebens und eine knappe, wertvolle Ressource. Nicht zuletzt aus dem Umgang mit Wasser ergibt sich eine große ethische Verantwortung, die wir bei BRITA sehr ernst nehmen. Nachhaltiges Denken und Handeln spielen eine wichtige Rolle bei unserer Arbeit und unseren Entscheidungen. Unsere tägliche Herausforderung besteht darin, gesellschaftliche, ökologische und unternehmerische Ziele gleichermaßen im Auge zu behalten und langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Integres und verantwortungsvolles Verhalten ist unverzichtbarer und elementarer Bestandteil unserer Geschäftskultur. Unser Verhaltenskodex ist Teil unseres Selbstverständnisses. Mit den nachfolgenden Leitlinien und Grundsätzen, die das Unternehmen auch in Zukunft national und international prägen sollen, bekennen wir uns ausdrücklich zu einer wertorientierten Unternehmensführung.

Beim Erreichen unserer Ziele ist es uns nicht nur wichtig, dass wir sie erreichen, sondern auch wie wir sie erreichen. Unsere Kunden, unsere Geschäftspartner, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt Sie als Mitarbeiter* erwarten, dass wir uns in unseren Geschäftsbeziehungen integer verhalten. Ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Für uns steht Integrität im Sinne nachhaltiger Unternehmensführung über dem kurzfristigen geschäftlichen Erfolg, im Zweifelsfall verzichten wir auf einen Auftrag.

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter weltweit. Seine positive Wirkung entfaltet er nur, wenn wir ihn im Tagesgeschäft mit Überzeugung leben. Es muss unser gemeinsamer Anspruch sein, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und der Marke BRITA dadurch nachhaltig zu sichern.

Wir wollen alle gemeinsam bewusst und entschieden kommunizieren und praktizieren, was das Handeln von BRITA auszeichnet: Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Wertschätzung nach innen und außen.

Markus Hankammer

Chief Executive Officer
BRITA Group

Stefan Jonitz

Chief Financial Officer
BRITA Group

Rüdiger Kraege

Chief Sales Officer
BRITA Group

* Aus Vereinfachungsgründen gelten alle hier und im Folgenden genannten männlichen Bezeichnungen für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

Inhaltsverzeichnis

I	Zielsetzung	4
II	Geltungsbereich	4
III	Umsetzung	4
IV	Allgemeine Grundsätze	5
V	Schwerpunkte	6
V.1	Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	6
V.2	Schutz des Unternehmens und seiner Mitarbeiter	8
V.3	Schutz von Umwelt und Natur	8
V.4	Vertraulichkeit	9
VI.	Einhaltung der Verhaltensregeln	10
VII.	Soziale Verantwortung (Code of Ethics)	11

I Zielsetzung

Verantwortung für das Ansehen der BRITA Gruppe

Unsere Geschäftsgrundlage ist die Marke BRITA, der weltweit ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Wir sind uns der Verantwortung, die dieses Vertrauen mit sich bringt, bewusst. Das Ansehen der BRITA Gruppe wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns. Gesetzeswidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich stets so zu verhalten, dass die Reputation des Unternehmens und das Vertrauen in die Marke BRITA geachtet, erhalten und gefördert werden. Generell gilt: Wir wollen so arbeiten, dass man uns vertrauen kann. Vertrauen ist die Basis jeglicher Zusammenarbeit – mit unseren Kunden, innerhalb des Unternehmens und in der BRITA Gruppe sowie mit Lieferanten.

Die Kultur unserer Zusammenarbeit ist davon geprägt, dass wir die Ziele des Gesamtunternehmens in den Vordergrund stellen. Hierzu denken und handeln wir bereichs- und länderübergreifend.

Zur Wahrung der unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung sind im BRITA Verhaltenskodex Standards und Prinzipien definiert, die der Vermeidung von geschäftsschädigenden Handlungen dienen. Der Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Leitfaden, der uns weltweit ermöglicht, ethische und rechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für BRITA auftreten können, zu erkennen und angemessen zu beantworten.

II Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt ausnahmslos für alle Executive-Board-Mitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter der gesamten BRITA Gruppe** weltweit.

Er gilt auch für Personen, die den internen Mitarbeitern funktional gleichwertig eingesetzt werden, z. B. Leiharbeitnehmer oder externe Projektmanager.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das in unserem Verhaltenskodex dargestellte gesetzeskonforme und integre Verhalten.

Mehrheitsbeteiligungen, auf die die BRITA GmbH keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemäße Anwendung des Verhaltenskodex gebeten.

III Umsetzung

Alle Mitarbeiter und Vertreter von BRITA sind dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen.

Sollte ein lokaler Handelsbrauch oder eine lokale Gewohnheit im Widerspruch zu einer Regelung im Verhaltenskodex stehen, ist der Verhaltenskodex zu befolgen und die Abteilung Group Legal & Compliance über die Abweichung zu informieren.

Verstöße gegen die im Kodex aufgeführten Grundsätze werden von BRITA nicht toleriert und können arbeits- und zivilrechtliche Folgen haben.

In Zweifelsfällen wenden sich die Mitarbeiter vertrauensvoll an ihren Vorgesetzten, die jeweilige Geschäftsführung oder direkt an die Abteilung Group Legal & Compliance, um eine Klärung herbeizuführen.

** Der Kodex gilt verbindlich für alle Unternehmen der BRITA Gruppe, die unter beherrschendem Einfluss der BRITA GmbH stehen. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die BRITA GmbH direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält.

IV Allgemeine Grundsätze

BRITA bekennt sich ausdrücklich zu Recht, Gesetz und abgeschlossenen Verträgen. BRITA wickelt alle Geschäftsbeziehungen nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen ab; es werden keine unlauteren Mittel eingesetzt. Ein fairer und partnerschaftlicher Umgang mit Geschäftspartnern ist die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Alle Bereiche unserer unternehmerischen Tätigkeit unterliegen externen und internen Regelungen. Externe Regelungen umfassen Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorgaben und vergleichbare Vorschriften. Diese müssen ebenso wie die internen Regelungen (z. B. Richtlinien und andere interne Anweisungen) eingehalten werden. Alle Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass dies für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich der Fall ist.

Verantwortung der Führungskräfte

Es ist insbesondere Aufgabe der Führungskräfte, sich und ihre Mitarbeiter über die für das persönliche Verhalten relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie die BRITA-Richtlinien kontinuierlich zu informieren. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die dafür erforderliche Einweisung, Beratung und Schulung im notwendigen Umfang erfolgt. Sie sind die ersten Ansprechpartner für Mitarbeiter bei allen Fragen in Bezug auf den Verhaltenskodex. Zur Führungsaufgabe gehört es weiterhin, die Einhaltung der Bestimmungen in angemessener Weise zu überwachen. Dies gilt auch und insbesondere im Fall der Delegation einzelner Aufgaben. Eine Beeinflussung von Mitarbeitern durch Führungskräfte zu Handlungen, die den Unternehmensinteressen widersprechen, ist unzulässig.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei der Erfüllung seiner Aufgaben stets die Unternehmensinteressen zu wahren. Private Interessen sind von den Interessen der BRITA Gruppe strikt zu trennen. Ein Missbrauch der Position bei BRITA zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Dritten ist unzulässig.

Gerät ein Mitarbeiter im Rahmen eines Geschäftsvorgangs in einen Interessens- oder Loyalitätskonflikt, aus dem sich eine Einschränkung seiner Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann (z. B. durch Nebentätigkeiten, Beteiligungen an Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, auch durch nahestehende Personen bzw. Familienangehörige), so meldet er den möglichen Interessenskonflikt unverzüglich seiner Führungskraft oder ggf. direkt an Group Legal & Compliance. BRITA wird den Interessenskonflikt prüfen und Anweisung zum weiteren Handeln erteilen, um sowohl das Unternehmen als auch den betroffenen Mitarbeiter selbst vor möglichem Schaden zu bewahren.

Rechtmäßiges Verhalten ist eine Grundvoraussetzung für den Erhalt der Marke BRITA und damit für unseren Geschäftserfolg. Als Führungskräfte und Mitarbeiter sind wir für die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien verantwortlich. Als Führungskraft sind wir Vorbild für unsere Mitarbeiter. Wir wahren die Interessen des Unternehmens und trennen sie strikt von privaten Interessen. Geschäftspartner behandeln wir fair und partnerschaftlich.

V Schwerpunkte

V.1 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Vertrauen und Fairness prägen unseren Umgang mit Geschäftspartnern. Private Interessen und persönliche Vorteile dürfen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen.

V.1.1 Geschäftsbeziehungen zu Kunden

Wir behandeln unsere Kunden grundsätzlich so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten und beachten dabei alle rechtlichen Vorschriften.

Wir gewinnen Aufträge auf faire Weise durch die Qualität und transparente Preisgestaltung unserer Produkte und Leistungen. Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren unlauterer Vorteile an Entscheidungsträger in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder an Angehörige des öffentlichen Bereichs zur Erlangung von Aufträgen lehnen wir in der BRITA Gruppe strikt ab. Hierauf achten wir besonders bei Geschenken sowie bei Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen.

Sollten wir von Angehörigen des öffentlichen Bereichs (Amtsträgern) oder von Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Gewährung unlauterer Vorteile aufgefordert werden, informieren wir unseren Vorgesetzten oder Group Legal & Compliance.

V.1.2 Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern

Wir pflegen vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Umgekehrt erwarten wir dies von unseren Lieferanten.

Beschaffungen tätigen wir stets in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Die Zuständigkeit des Zentraleinkaufs ist in der Beschaffungs-Richtlinie geregelt. Eine Umgehung des Zentraleinkaufs kann zu Nachteilen für die BRITA Gruppe führen. Die Beschaffungs-Richtlinie ist daher strikt zu beachten.

Unsere geschäftlichen Entscheidungen und die Auswahl unserer Lieferanten treffen wir ausschließlich im Interesse der BRITA Gruppe, private Interessen spielen dabei keine Rolle. Wir arbeiten nicht mit Lieferanten zusammen, die versuchen, unsere Entscheidung durch das Anbieten oder Versprechen von unlauteren Vorteilen zu beeinflussen. Wir fordern unter keinen Umständen unlautere Vorteile von Lieferanten.

Leistungsvergaben in der BRITA Gruppe erfolgen stets transparent, wesentliche Entscheidungen werden schriftlich begründet und wir halten die Genehmigungsprozesse ein.

Wir wollen bereits den Anschein vermeiden, dass wir uns in geschäftlichen Entscheidungen von unlauteren Vorteilen beeinflussen lassen.

Wenn wir unsicher sind, ob wir ein Geschenk oder eine Einladung zu einem Geschäftsessen oder einer Veranstaltung annehmen können, wenden wir uns an unseren Vorgesetzten oder Group Legal & Compliance. Wir informieren unsere Führungskraft oder Group Legal & Compliance in jedem Fall, wenn uns unlautere Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Die im Verhaltenskodex sowie die in der Beschaffungs-Richtlinie dargelegten Beschaffungsgrundsätze sind auch bei lokalen Beschaffungsvorgängen zu befolgen.

Wir gewähren Geschenke und sprechen Einladungen zu Veranstaltungen nur dann aus, wenn sie im jeweiligen Einzelfall angemessen und nicht geeignet sind, die Objektivität zu beeinflussen. Entsprechend verhalten wir uns bei der Annahme von Geschenken und Einladungen. Geschenke und Einladungen, die an die Privatperson einschl. deren Familie gerichtet sind, dürfen weder angenommen noch gewährt werden. Die Gewährung oder Annahme von Bargeldgeschenken oder Gutscheinen ist ebenfalls untersagt.

Der Umgang mit Amtsträgern unterliegt besonderen Vorschriften. Im Zweifelsfall wenden wir uns an den zuständigen Compliance-Verantwortlichen.

V.1.3 Regelungen zum Wettbewerb

Die Marktwirtschaft wird durch das Kartell- und Wettbewerbsrecht geschützt und gefördert. Die BRITA Gruppe bekennt sich zu Fairness im Wettbewerb und befolgt die relevanten Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig ist.

Horizontale Wettbewerbsabsprachen, d. h. Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen, sind verboten. Es dürfen weder schriftlich noch auf andere Weise Vereinbarungen mit Wettbewerbern getroffen werden; insbesondere ist es verboten, Preise, Bedingungen oder Liefergebiete abzustimmen. Ebenso ist der Austausch wettbewerbsrelevanter Tatsachen, die Rückschlüsse auf das momentane oder zukünftige Marktverhalten der BRITA Gruppe zulassen (z. B. Preisentwicklung, Werbemaßnahmen oder Produktgestaltungen), verboten.

Besondere Vorsicht ist bei der Teilnahme an und Mitwirkung in Wirtschafts- und Fachverbänden geboten. Alle BRITA Mitarbeiter distanzieren sich deutlich und ausdrücklich von allen unzulässigen Absprachen und jeder Form wettbewerbswidrig koordinierten Verhaltens. Haben wir als BRITA Mitarbeiter Kenntnis davon oder besteht der Verdacht, dass kartellrechtlich bedenkliche Gespräche in unserer Gegenwart geführt wurden, informieren wir unverzüglich den Bereich Group Legal und Compliance.

Auch vertikale Wettbewerbsabsprachen, die darauf abzielen, den Lieferanten oder Kunden bei der Gestaltung der Preise oder Geschäftsbedingungen gegenüber Dritten einzuschränken, sind verboten. Hierzu zählen u. a. Wettbewerbsverbote und Preisbindungen.

Die BRITA Gruppe hat in einigen Ländern eine starke Marktposition. Wir distanzieren uns ausdrücklich von der Ausnutzung dieser Position zum Nachteil von Kunden und Wettbewerbern. Wir lehnen rechtlich unzulässige Kopplungssysteme, Lieferverweigerung ohne sachliche Begründung sowie wettbewerbswidrige Rabattsysteme strikt ab.

**Wir treffen mit Wettbewerbern keine Vereinbarungen über das Verhalten im Wettbewerb und tauschen mit ihnen keine Informationen über wettbewerbsbeeinflussende Tatsachen aus. Treffen mit Wettbewerbern melden wir dem Bereich Group Legal & Compliance.
Wir behandeln unsere Kunden nie ohne sachlich gerechtfertigten Grund ungleich. Alle Verträge mit Kunden und Lieferanten werden unter Beachtung der Vertragsmanagement-Richtlinie abgeschlossen.
In allen wettbewerbsrechtlichen Zweifelsfällen wenden wir uns zur Klärung an den Bereich Group Legal & Compliance.**

V.2 Schutz des Unternehmens und seiner Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum und die Vermögenswerte des Unternehmens sorgfältig zu behandeln. Mit dem uns zur Verfügung gestellten Unternehmenseigentum gehen wir kostenbewusst, sachgerecht und schonend um, um dieses vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen.

Wir nutzen Unternehmenseigentum nicht für den Privatgebrauch oder für Tätigkeiten, die nicht dem Unternehmenszweck dienen. Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur dann erlaubt, wenn entsprechende schriftliche Regelungen dies vorsehen.

Ebenso sorgfältig gehen wir mit geistigem Eigentum und unternehmensinternen Informationen um, die sich auf Technologien, Projekte, Marketing- und Werbemaßnahmen, strategische Überlegungen, die Geschäftsentwicklung usw. beziehen. Eine Weitergabe von Informationen an Dritte erfolgt nur im zwingend erforderlichen Umfang und im Rahmen der dafür vorgesehenen Abläufe. Im Zweifelsfall stimmen wir uns mit unserer Führungskraft ab.

Zum sorgfältigen Umgang mit Unternehmenseigentum gehört insbesondere auch die Einhaltung interner Vorgaben zu Bewirtungen, Dienstreisen und Reisekostenabrechnungen.

Ein sorgfältiger Umgang mit dem Eigentum und den Vermögenswerten der BRITA Gruppe ist für uns selbstverständlich. Wir halten uns insbesondere an die internen Vorgaben zu Bewirtungen, Dienstreisen und zur Reisekostenabrechnung.

Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind Teil unseres Selbstverständnisses. In der BRITA Gruppe wird niemand aufgrund seiner Rasse, ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner religiösen Überzeugung oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität benachteiligt. Alle Mitarbeiter tragen zur Umsetzung dieses Grundsatzes bei und richten ihr Verhalten entsprechend aus. Die BRITA Gruppe wahrt die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter.

Die BRITA Gruppe schützt ihre Mitarbeiter, ihre Kunden und die Allgemeinheit vor gesundheitlichen Gefahren im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Aufgaben. Die bestehenden (Arbeits-) Sicherheitsvorschriften sind von allen Mitarbeitern stets einzuhalten.

Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die einschlägigen Vorschriften zu unterrichten, bei Bedarf zu schulen und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.

Unser Verhalten untereinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Wir unterlassen jegliche Belästigung und achten die Überzeugung anderer. Wir halten die Arbeitssicherheitsvorschriften ein.

Wir beachten den Code of Ethics.

V.3 Schutz von Umwelt und Natur

Als Hersteller eines lebensmittelnahen Produkts und durch den täglichen Umgang mit der lebensnotwendigen Ressource Wasser ist die BRITA Gruppe dem Umweltschutz in besonderem Maße verpflichtet. Wir handeln umweltverträglich in allen Geschäftsfeldern und verstehen Umweltschutz als gruppenweite Aufgabe und bekennen uns zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Alle Mitarbeiter der BRITA Gruppe setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz ein und leisten darüber hinaus durch umweltbewusstes Verhalten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des im Unternehmensleitbild verankerten Umweltschutzes.

Wir bekennen uns zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und halten die Vorschriften zum Umweltschutz ein.

V.4 Vertraulichkeit

V.4.1 Umgang mit Informationen und Datenschutz, Umgang mit den Rechten Dritter

Für die Wettbewerbsfähigkeit von BRITA ist es unerlässlich, dass interne Angelegenheiten und schützenswerte Informationen vertraulich behandelt werden.

Wir achten stets darauf, keine Informationen oder Daten zu übermitteln, die nur für den internen Gebrauch bestimmt sind.

Wir beachten stets die mit Dritten bestehenden Verpflichtungen zur Vertraulichkeit.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Schutzrechte Dritter (z. B. Urheberrechte, Bildrechte, Patente) sind stets zu respektieren und ihre ungenehmigte Nutzung ist zu unterlassen.

Datenschutzbestimmungen sind stets einzuhalten: Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern dies für eindeutig festgelegte Zwecke erforderlich ist. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten und Unternehmensdaten muss sichergestellt sein. Die Verwendung der Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Das Recht auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung ist zu wahren.

Wir achten darauf, dass der BRITA Gruppe eigene oder ihr anvertraute Daten und Informationen nicht verloren gehen oder von Unbefugten genutzt werden können. Die Informations- und Kommunikationssysteme der BRITA Gruppe nutzen wir grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke und verwehren Unbefugten den Zugang und Zugriff. Die geltenden Datenschutzbestimmungen halten wir ein.

V.4.2 Umgang mit den Medien

Wahrheitsgemäße Berichterstattung in der internen und externen Kommunikation ist die Grundlage einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit.

Nur die in der Unternehmensorganisation vorgesehenen Personen und Stellen sind befugt, für das Unternehmen Informationen und Auskünfte, die die BRITA Gruppe oder einzelne BRITA Gesellschaften betreffen, an die Medien weiterzugeben. Pressenanfragen sind – ohne eigene Auskünfte zu geben – unverzüglich an diese Stellen weiterzuleiten.

Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit, insbesondere bei solchen, die in keinem Zusammenhang mit der BRITA Gruppe stehen, berufen wir uns als BRITA Mitarbeiter grundsätzlich nicht auf unsere Rolle im Unternehmen. Wenn wir uns in sozialen Netzwerken als Person und nicht im Rahmen unserer Tätigkeit für die BRITA Gruppe äußern, machen wir stets deutlich, dass wir unsere persönliche Meinung vertreten und nicht für das Unternehmen sprechen.

Nur Group Corporate Communications oder von ihr befugte Personen dürfen Informationen über BRITA an die Medien weitergeben.

V.4.3 Umgang mit Behörden

BRITA ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu pflegen. Alle Mitarbeiter, die für die Übermittlung von Informationen an bestimmte Behörden verantwortlich sind, müssen dies richtig, vollständig und fristgerecht tun.

Im Fall einer Ermittlung oder Durchsuchung durch offizielle Stellen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft) sind unverzüglich die hierfür benannten Personen aus der Unternehmensleitung, der Legal- und Compliance-Abteilung und ggf. die jeweilige Werksleitung zu benachrichtigen. Die Erteilung von Auskünften oder die Vorlage von Akten erfolgt nur nach Rücksprache mit den vorgenannten Personen.

VI Einhaltung des Verhaltenskodexes – Ansprechpartner für Fragen, Umgang mit Verstößen und Informationen zur Meldung von Fehlverhalten

Dieser Verhaltenskodex dient uns allen als Leitfaden, kann aber nicht jeden Zweifelsfall oder Einzelfall abschließend behandeln und eine einfache Lösung bieten. In komplexeren Fällen kann eine zusätzliche Beratung notwendig sein. Im Einklang mit unseren Werten ermutigen wir jeden, sich beraten zu lassen - insbesondere in Zweifelsfällen - und Informationen über Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, die geltenden Richtlinien oder geltendes Recht zu melden. Unsere Führungskräfte sowie das lokale Management der BRITA Gruppe stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, unsere Abteilung Group Legal Compliance unter compliance@brita.net zu kontaktieren. Dieses Angebot wird durch die Möglichkeit erweitert, Hinweise auf mögliche Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen interne Richtlinien wie den Verhaltenskodex an das BRITA Hinweisgebersystem zu melden. Hinweisgeber können sich entweder an die Ombudsperson wenden (BRITA@compliance-aid.com), oder das internetbasierte Hinweisgebersystem nutzen (www.compliance-aid.com/BRITA).

Diese Möglichkeit steht auch unseren Geschäftspartnern und Dritten zur Verfügung, als Alternative zur direkten Kontaktaufnahme mit den internen Anlaufstellen. Alle Meldungen werden vertraulich und mit der gebotenen Sorgfalt behandelt. BRITA garantiert, dass ehrlichen Hinweisgebern durch ihren Hinweis keine Nachteile entstehen. Druck, Einschüchterung oder ähnliches gegenüber dem Hinweisgeber ist verboten und kann disziplinarisch geahndet werden. Vorsätzlicher Missbrauch der Meldewege wird nicht geduldet und wird sanktioniert.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sowie gegen interne Richtlinien und geltendes Recht werden nicht geduldet und angemessen geahndet.

VII Soziale Verantwortung (Code of Ethics)

BRITA bekennt sich als global handelndes Unternehmen ausdrücklich zu seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, für unsere weltweite Geschäftstätigkeit gelten die nachfolgend aufgeführten Ziele und Durchführungsgrundsätze. Sie sind wie der Verhaltenskodex Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Ausdruck unseres Selbstverständnisses und bilden die Basis unseres Handelns in allen Geschäftsbeziehungen.

VII.1 Grundsätze

1.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Die BRITA Gruppe lehnt jede Art von Zwangs- und Pflichtarbeit ab.

1.2 Keine Diskriminierung

Die BRITA Gruppe gewährt Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, sofern Letztere auf demokratischen Prinzipien und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Mitarbeiter werden wegen der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

1.3 Keine Kinderarbeit

Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden von der BRITA Gruppe beachtet.

1.4 Vereinigungsfreiheit

Alle Beschäftigten haben das Recht, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Die BRITA Gruppe und die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch in Streitfällen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu erhalten.

1.5 Vergütung

Die Vergütungsregeln in der BRITA Gruppe beachten – ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts – die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche und orientieren sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

1.6 Arbeitszeit

Die BRITA Gruppe hält die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub ein.

1.7 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Arbeitssicherheit haben in der BRITA Gruppe einen hohen Stellenwert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden in der BRITA Gruppe mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wichtige Elemente unserer Unternehmenspolitik. Ein Vorschlagsrecht zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Arbeitnehmervertretungen wird anerkannt.

1.8 Qualifizierung

In der BRITA Gruppe werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktions-spezifischen Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Eine zielgerichtete kontinuierliche und bedarfsorientierte Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

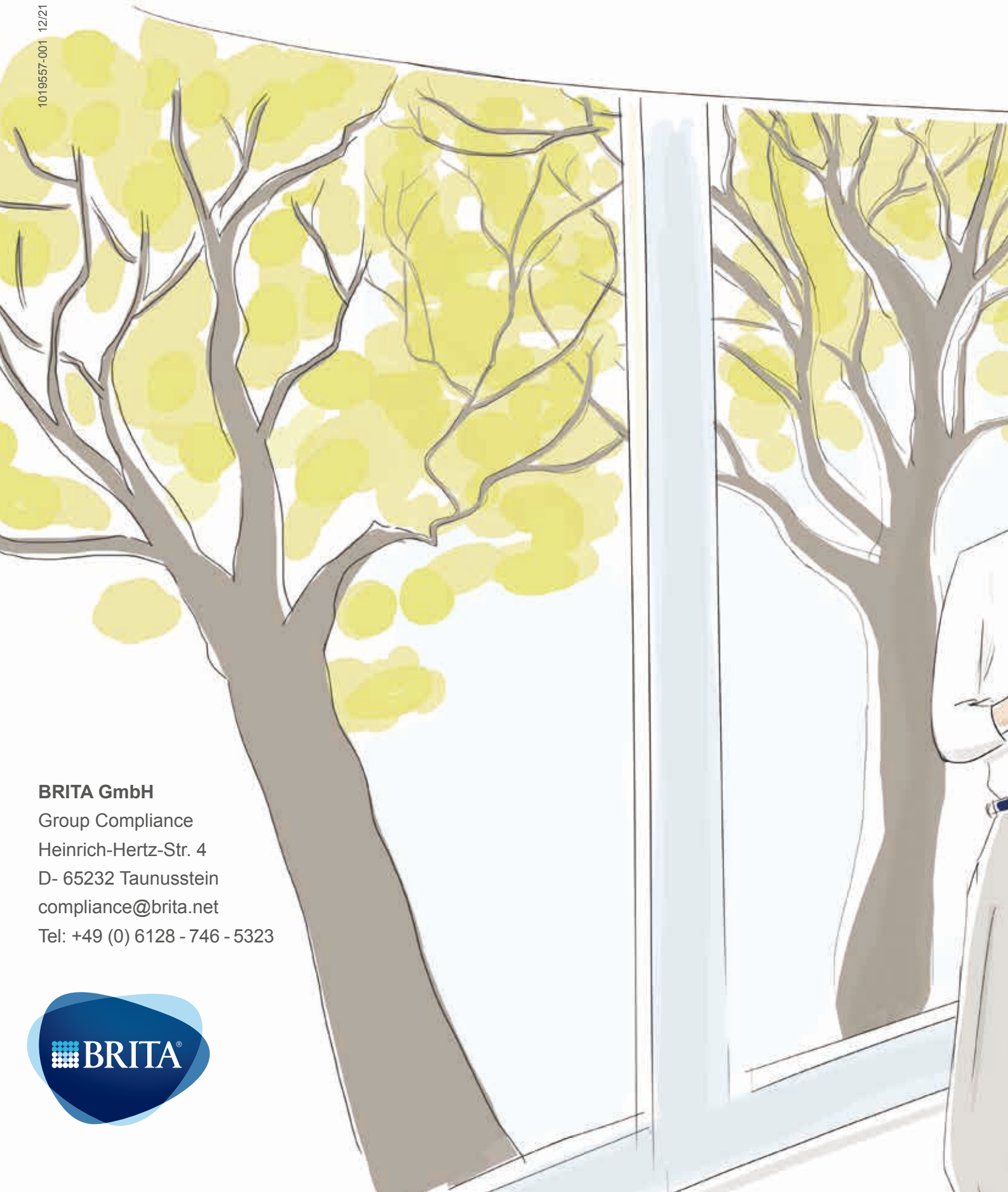
VII.2 Durchführung

2.1 Einbeziehung von Geschäftspartnern und Zulieferern

Geschäftspartner und Zulieferer der BRITA Gruppe werden unterstützt und ermutigt, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen, umzusetzen und in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. Die BRITA Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern und Zulieferern, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden und sieht darin ein geeignetes Kriterium für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

2.2 Kommunikation, Durchsetzung, Beschwerden

Die vorgenannten Punkte sind den Mitarbeitern in allen Gesellschaften der BRITA Gruppe in der jeweiligen Landessprache zugänglich. Die Ziele sind Teil der Gesamtziele der jeweiligen Landesgesellschaften. Alle BRITA Gesellschaften berichten der Muttergesellschaft mindestens jährlich über den erreichten Grad der Umsetzung. Bei Beschwerden oder Hinweisen auf eine mögliche Verletzung dieses Kodexes kann sich jeder Mitarbeiter direkt an seinen Vorgesetzten, die jeweilige lokale Arbeitnehmervertretung, den Personalverantwortlichen oder direkt an die Abteilung Group Legal und Compliance wenden (compliance@brita.net). Eine vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Mitarbeiter, die einen möglichen Gesetzesverstoß oder die Verletzung dieser Erklärung melden, haben deswegen keinerlei Nachteile zu befürchten.



BRITA GmbH

Group Compliance

Heinrich-Hertz-Str. 4

D- 65232 Taunusstein

compliance@brita.net

Tel: +49 (0) 6128 - 746 - 5323

